

STADT RÖSRATH

Bebauungsplan 114 „Rösrath Mitte - Bitze“

UMWELTBERICHT

Auftraggeber:

Stadt Rösrath

Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt und Mobilität

Hauptstraße 229

51503 Rösrath

März 2022

Bearbeitung:

Ginster
Landschaft + Umwelt

Marktplatz 10a
53340 Meckenheim

Tel.: 0 22 25 / 94 53 14

Fax: 0 22 25 / 94 53 15

info@ginster-meckenheim.de

Bearbeitung: B. Sc. Verena Schüller

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
1.1	Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in relevanten Fachgesetzen und Fachplänen.....	1
1.2	Planerische Vorgaben	2
2	LAGE UND ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	3
3	BESCHREIBUNG DES BAUVORHABENS	3
4	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT SOWIE DER ZU ERWARTENDEN AUSWIRKUNGEN	4
4.1	Prognose der Entwicklung bei Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 04.19.....	4
4.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung / Status Quo.....	4
4.3	Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften.....	4
4.3.1	Bestand.....	5
4.3.2	Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen.....	6
4.4	Schutzgut Landschaftsbild und Erholung	7
4.4.1	Bestand.....	7
4.4.2	Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen.....	7
4.5	Schutzgut Boden und Fläche	7
4.5.1	Bestand.....	7
4.6	Schutzgut Wasser.....	8
4.6.1	Bestand.....	8
4.6.2	Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen.....	9
4.7	Schutzgut Klima und Luft.....	9
4.7.1	Bestand.....	9
4.7.2	Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen.....	9
4.8	Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft	10
4.8.1	Bestand und Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen.....	10

4.9	Schutzgut Mensch	10
4.9.1	Bestand.....	10
4.9.2	Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen.....	10
4.9.3	Lärm.....	10
4.9.4	Verkehr	11
4.10	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	11
4.11	Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	11
4.12	Sparsame und effiziente Nutzung von Energie	11
4.13	Wechselwirkungen.....	11
5	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN.....	12
5.1	Landschaftspflegerische Maßnahmen	12
5.2	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen.....	12
5.3	Eingriffsbilanzierung	12
5.3.1	Kompensationsbedarf Biotoppotenzial	12
7	ZUSAMMENFASSUNG.....	17
	QUELLENVERZEICHNIS	20

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Verortung des Bebauungsplans Nr. 114 im Raum (BEZIRKSREGIERUNG KÖLN)..	3
Abbildung 2: Darstellung von Bestand und Konflikten im Plangebiet	15

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eingriffsbilanzierung – Biotoppotenzial, Ausgangszustand.....	14
Tabelle 2: Eingriffsbilanzierung – Biotoppotenzial, Planungszustand.....	14

1 EINLEITUNG

Die Stadt Rösrath plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 „Rösrath-Mitte - Bitze“ auf einer Fläche von rund 1,6 ha, um eine strukturelle Aufwertung der städtischen Flächennutzung zu entwickeln. Entstehen soll eine Bebauung, die dem Hauptzentrum Rösrath-Mitte gerecht wird und die durch Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen eine Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches mit sich führt. Infolge des Vorhabens sollen die Bebauungsdichte und Bauhöhen innerhalb des Geltungsbereiches festgesetzt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Nutzungsaufwertung geschaffen werden.

1.1 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in relevanten Fachgesetzen und Fachplänen

Innerhalb der Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen. Die in diesem Rahmen ermittelten Umweltauswirkungen werden in dem vorliegenden Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Hierzu werden zum einen die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Arten- & Lebensgemeinschaften, Landschaft, Boden & Fläche, Wasser, Klima & Luft, Menschen und Kultur & Sachgüter beschrieben. Zum anderen wird im Umweltbericht dokumentiert, wie die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Umweltauswirkungen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans berücksichtigt und welche Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe vorgenommen werden, sofern diese vorhanden sind.

Inhalte und Gliederung orientieren sich an der Anlage 1 des BauGB. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung (§ 2a BauGB) des Bebauungsplans.

Neben dem Umweltbericht wurde eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I) vom Büro Ginster Landschaft + Umwelt, Meckenheim erarbeitet.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung behandelt die potenziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die planungsrelevanten Arten.

Für die Bearbeitung des Umweltberichtes werden die Inhalte der folgend aufgeführten Fachgesetze und Fachpläne in der jeweils aktuellen Fassung berücksichtigt:

- Baugesetzbuch (BauGB),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Landesnaturschutzgesetz – NRW (LNatSchG NRW),
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG),
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Denkmalschutzgesetz (DSchG).

1.2 Planerische Vorgaben

Der **Regionalplan** für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln (Stand 2009) stellt das Plangebiet als "Allgemeinen Siedlungsbereich" (ASB) dar.

Der **Flächennutzungsplan (FNP)** der Stadt Rösrath weist den Planbereich überwiegend als „gemischte Baufläche“ aus. Lediglich der Bereich der Bebauung „Bitze“ Hausnummer 6 wird als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen.

Nationale und internationale Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebietes liegen keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützten Biotop nach § 42 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen und schutzwürdigen Biotop.

Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Sülzau“ (LSG-5009-0008) liegt in rund 400 m Entfernung nordöstlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Daran angrenzend befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Bergische Hochfläche bei Rösrath“ (LSG-5009-0006) in rund 500 m Entfernung östlich des Plangebietes.

Südöstlich des Geltungsbereichs, in einer Entfernung von rund 1.000 m, befindet sich das Naturschutzgebiet „Kupfersiefer Bachtal“ (GL-070). Das Naturschutzgebiet „Immetsiefen“ (GL-071) befindet sich in einer Entfernung von 1.200 m südöstlich des Plangebietes. Im Südwesten des Plangebietes, in einer Entfernung von 1.000 m, befindet sich das großflächige Naturschutzgebiet „Wahner Heide“ (GL-001), welches sich zu großen Teilen mit dem Vogelschutzgebiet bzw. FFH-Schutzgebiet Natura 2000 „Wahner Heide“ (DE-5108-301) überschneidet.

Das Plangebiet liegt im Bereich des Naturparks „Bergisches Land“.

2 LAGE UND ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 114 „Rösrath Mitte – Bitze“ umfasst rund 1,6 ha und liegt im zentralen Stadtbereich von Rösrath (Rheinisch-Bergischer Kreis, Nordrhein-Westfalen). Der Geltungsbereich wird im Süden durch die in den Bebauungsplan eingeschlossene Hauptstraße von der Bahnunterführung mit der Einmündung „Beienburger Straße“ bis zum zentralen Sülzthalplatz begrenzt. Im Norden und Westen stellt der Verlauf der Straße „Bitze“ die Abgrenzung dar.

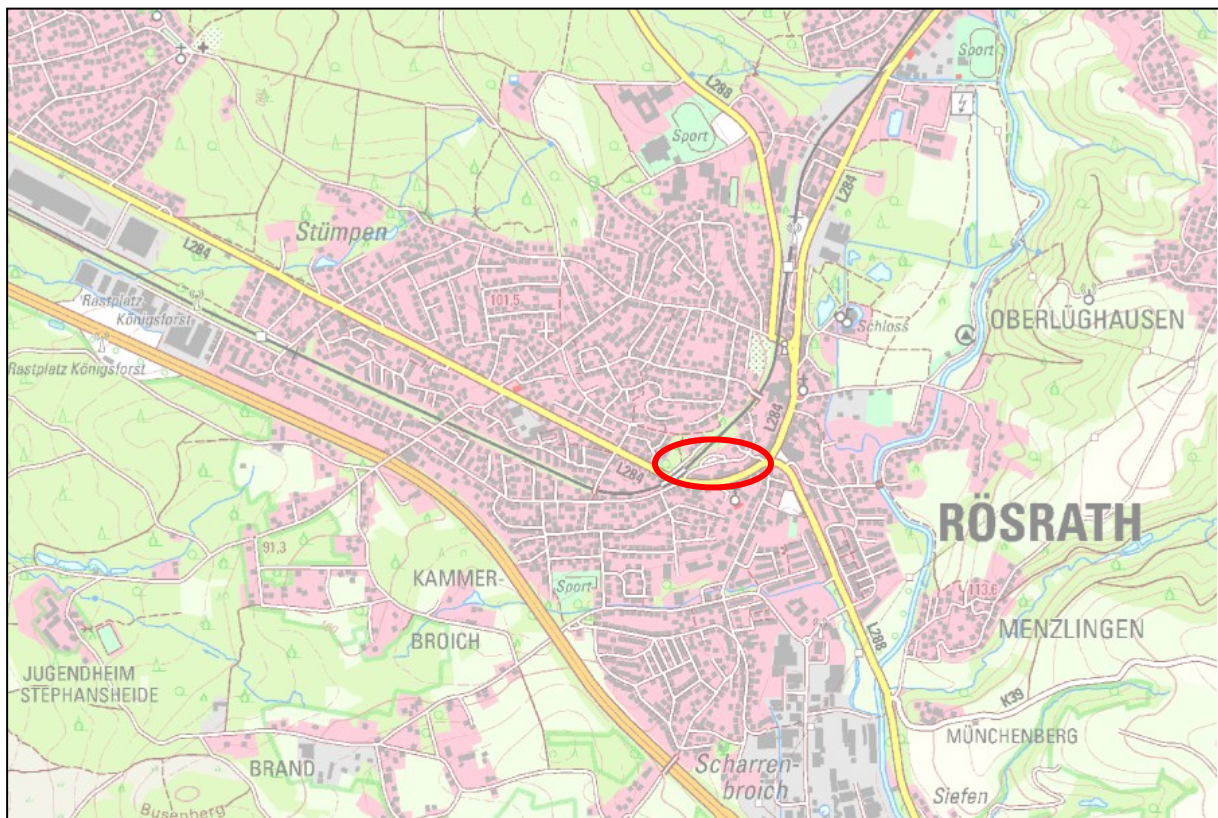


Abbildung 1: Verortung des Bebauungsplans Nr. 114 im Raum (BEZIRKSREGIERUNG KÖLN)

3 BESCHREIBUNG DES BAUVORHABENS

Die innerhalb des Geltungsbereiches vorhandenen Baulücken sollen in eine dem Stadtzentrum gerecht werdende Bebauung überführt werden. Die Bebauungsdichte und Bauhöhen sollen sich städtebaulich einfügen und infolge des Vorhabens im Bebauungsplan Nr. 114 festgelegt werden. Zur Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches sollen Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen in die geplante Bebauung integriert werden.

4 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT SOWIE DER ZU ERWARTENDEN AUSWIRKUNGEN

Im nachfolgenden Text werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen, aufbauend auf der Darstellung der Bestandssituation, beschrieben und bewertet.

4.1 Prognose der Entwicklung bei Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 114

Bauvorhaben können im Plangebiet lediglich auf Grundlage des § 34 BauGB zugelassen werden.

Mit der Bewilligung eines Bebauungsplans ist ein Bauvorhaben auf den Flächen planungsrechtlich zulässig.

Das Plangebiet unterliegt derzeit einem hohen anthropogenen Einfluss mit einer nahezu vollständigen Versiegelung seiner Flächen in städtischer Lage. Dem gegenüber steht der Zustand des geplanten Vorhabens, welcher sich kaum von dem derzeitigen Zustand des Plangebietes unterscheidet. Die Flächen bleiben weiterhin versiegelt und das Ausmaß der anthropogenen Nutzung der Flächen verändert sich nicht. Lediglich die beiden derzeit brachliegenden Flächen mit Vegetationsentwicklung werden einer Umnutzung unterzogen und durch eine Bebauung in das umgebende Stadtbild integriert.

Erhebliche Auswirkungen sind durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.

4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung / Status Quo

Bauvorhaben können im Plangebiet lediglich auf Grundlage des § 34 BauGB zugelassen werden.

Bei Nicht-Durchführung des Vorhabens blieben die vorhandenen Baulücken bestehen und der Bereich des Plangebietes bliebe weiterhin in einem aus dem umliegenden Stadtbild herausfallenden Zustand.

4.3 Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

4.3.1 Bestand

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (PNV) zeigt auf, welche Pflanzengesellschaften sich ohne anthropogene Einflüsse auf einem bestimmten heutigen Standort einstellen würden. Sie entspricht den durch z. B. Relief, Klima, Boden- und Wasserverhältnisse geprägten örtlichen Standortbedingungen. Aus der Zusammensetzung der PNV lassen sich Rückschlüsse auf die standorttypischen und heimischen Pflanzenarten ziehen.

Die potenzielle natürliche Vegetation ist im Plangebiet dem „Artenarmen Sternmieren – Stieleichen – Hainbuchenwald“ zuzuordnen.

Die Bestände der Artenarmen Sternmieren – Stieleichen – Hainbuchenwälder werden, neben den Hauptarten der Stieleichen (*Quercus robur*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*), von Buchen (*Fagus*) dominiert. Dabei kommen Buchen besonders dort vor, wo der Boden von Trockenheit geprägt ist. Weitere Gehölze wie Gemeine Espe (*Populus tremula*), Moorbirke (*Betula pubescens*), Sandbirke (*Betula pendula*) und Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) können sich nur in Verjüngungsstadien oder in übernutzten Beständen etablieren.

Nutzungen und vegetative Ausstattung des Plangebietes

Das Plangebiet stellt zu einem großen Teil ein innerstädtisches Wohngebiet dar, welches von Verkehrs- und Parkflächen geprägt ist. Im südlichen Bereich des Plangebietes befinden sich Einzelhandelsgeschäfte, welche zur Hauptstraße ausgerichtet sind. Zu den im Plangebiet befindlichen Geschäften gehört eine Deutsche Post Filiale, ein Weingeschäft und eine Tierfutterhandlung sowie weitere gewerbliche Firmen. In einem Gebäudekomplex im Osten des Plangebietes befindet sich eine Facharztpraxis und eine Apotheke. Im Westen des Plangebietes, entlang der Hauptstraße, befindet sich eine Reihe aus Mehrfamilienhäusern mit angrenzendem Parkplatz und einer schmalen Fläche mit Vegetationsentwicklung und jungen Gehölzen. Im Nordosten des Plangebietes ist eine weitere brach liegende Fläche vorhanden, auf der Gehölze junger bis mittelalter Altersklassen stocken und die von niedriger Vegetation bedeckt ist.

Das gesamte Plangebiet ist geprägt von seiner städtischen Lage, einem hohen anthropogenen Einfluss und einem hohen Versiegelungsgrad. Mit Ausnahme des im Süden den Straßenrand der „Bitze“ säumenden Vegetationsstreifens mit Gehölzbewuchs, einer Brachfläche mit Vegetationsentwicklung im Osten sowie einigen Hecken- und Strauchstrukturen, ist das Plangebiet versiegelt. Die versiegelten Freiflächen werden als öffentliche und private Parkflächen der Einzelhandelsgeschäfte und der Wohnbebauungen genutzt.

Im nordwestlichen Bereich sowie im nordöstlichen Bereich des Plangebietes befinden sich eine schmale Brachfläche und eine Baulücke, mit darauf stockenden jungen Gehölzen sowie einer niedrigen Vegetationsentwicklung. Unter den Gehölzen sind Gemeine Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Haselnuss (*Corylus avellana*) häufig vertretene Arten. Die straßenbegleitende Vegetationsentwicklung besteht vorwiegend aus nitrophilen Arten wie zum Beispiel Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*) und Brombeere (*Rubus sect. Rubus*).

4.3.2 Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen

Bei den durch das Vorhaben in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich überwiegend um Bereiche, die aufgrund der innerstädtischen Lage, dem hohen anthropogenen Einfluss und dem hohen Versiegelungsgrad von geringer Bedeutung für den Naturhaushalt sind.

In der Bauphase ist mit Beeinträchtigungen durch baubedingte Emissionen (Lärm, Staub) und visuellen Reizen (Baufahrzeuge, Baumaterialien etc.) zu rechnen. Die an das Baufeld angrenzenden Nutzungen werden temporär beeinträchtigt.

Das Biotoppotenzial und die biologische Vielfalt werden bei der Umsetzung des Bebauungsplans nicht erheblich beeinträchtigt, da der Ausgangszustand nach Vollendung der Baumaßnahmen mit dem geplanten neuen Zustand vergleichbar ist.

Belange des Artenschutzes

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass geeignete Fortpflanzungs- und Ruhehabitate für die im Messtischblatt 5109 (Lohmar) aufgeführten planungsrelevanten Arten Bluthänfling und Girlitz im Plangebiet potenziell vorhanden sind.

Um den Verlust der potenziell vorhandenen Fortpflanzungsstätten der Arten Bluthänfling und Girlitz langfristig auszugleichen, müssen im Geltungsbereich Brutmöglichkeiten durch die Neuanlage einer Heckenstruktur im Plangebiet geschaffen werden.

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG müssen der Baubeginn und der Rodungszeitpunkt gemäß § 39 (5) Nr.2 BNatSchG in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden.

Weitere geeignete Fortpflanzungs- und Ruhehabitate von planungsrelevanten Arten sind innerhalb des Plangebietes auszuschließen oder liegen in und an den Bestandsgebäuden (potenzielle Fledermausquartiere), welche von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen sind.

Weitere Hinweise auf das Vorkommen geschützter Tier- oder Pflanzenarten innerhalb des Plangebietes liegen nicht vor. Die städtische Lage des Plangebietes schließt das regelmäßige

Vorkommen von planungsrelevanten Arten bzw. ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten innerhalb des Plangebietes aus.

4.4 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

4.4.1 Bestand

Das Vorhaben ist zentral in der Stadt Rösrath zu verorten. Aufgrund seiner städtischen Lage besteht das Gebiet hauptsächlich aus versiegelten und bebauten Flächen und wird in östlicher und südlicher ebenfalls von solchen umschlossen. Im Norden und Westen des Plangebietes verläuft die Bahntrasse. Die umliegenden Strukturen wie die Staffelung von einzeln und in Reihen stehenden Gebäuden und Parkflächen verwehren weiträumige Blickbeziehungen. Die im Westen und Norden befindliche Bahntrasse mit den dahinterliegenden großräumigen Gebäudestrukturen der Stadt Rösrath wirken als optische Einschränkung negativ auf die Qualität des Landschaftsbildes. Aufgrund der Topografie und der städtischen Bebauung im Umfeld des Plangebietes sind weitreichende Blickbeziehungen nicht möglich.

4.4.2 Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes ist keine nennenswerte Veränderung des gewohnten Landschaftsbildes verbunden. Aufgrund der Umgestaltung erfährt das Erscheinungsbild des Plangebietes eine qualitative Aufwertung. Der geplante Neubau in den vorhandenen Baulücken fügt sich in das umgebende Stadtbild ein.

Das Plangebiet ist, aufgrund des bereits vorhandenen hohen Versiegelungsgrads für eine öffentliche Erholungsnutzung von geringer Bedeutung.

Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild und die Erholungsnutzung sind nicht zu erwarten.

4.5 Schutzgut Boden und Fläche

4.5.1 Bestand

Der geologische Untergrund lässt sich im Plangebiet als „mittel basenhaltiger Pseudogley und Gley, sowie Pseudogley-Parabraunerde“ beschreiben (BVNL 1973).

Aufgrund der nahezu flächendeckenden Versiegelung und des hohen anthropogenen Einflusses auf die beiden brachliegenden Freiflächen ist der Zustand des Bodens im Planungsgebiet als anthropogen stark beeinträchtigt zu beschreiben.

Vorbelastung mit Kampfmitteln

Erfolgen bei den Baumaßnahmen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. werden zusätzliche Sicherheitsdetektionen empfohlen.

Die Überprüfungen sind im Rahmen der nachgelagerten Baumaßnahmen und vor Baubeginn in Abstimmung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst durchzuführen.

Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Altlasten

Es gibt keinen Hinweis auf vorhandene Altlasten im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Sollten Hinweise auf Kontaminationen (z.B. Bodenverunreinigungen/ -verfärbungen oder Ablagerungen von Abfällen) auftreten, sind diese dem Rheinisch-Bergischen-Kreis, Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft unverzüglich anzuzeigen.

4.5.2 Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen

Bodenversiegelung

Das Plangebiet ist im derzeitigen Zustand bereits nahezu vollumfänglich versiegelt. Lediglich zwei schmale Baulücken sowie einige die Parkflächen umrandenden Flächen mit Heckenstrukturen sind zum derzeitigen Zeitpunkt unversiegelt und sollen im Rahmen des Vorhabens bebaut werden.

Für den Bebauungsplan Nr. 114 ist eine festgelegte GRZ von 0,8 vorgesehen. Damit wird auch nach Durchführung des Vorhabens eine Teilfläche des Geltungsbereiches aus unversiegelten Flächen bestehen. Der Bodenhaushalt wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Von einer Verbesserung der Bodenverhältnisse durch das Planvorhaben ist nicht auszugehen.

4.6 Schutzgut Wasser

4.6.1 Bestand

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von festgesetzten Wasserschutzgebieten.

Oberflächenwasser

Es befinden sich keinerlei Oberflächengewässer auf oder im näheren Umfeld des Plansgebietes.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten oder Bereichen, die durch ein extremes Hochwasser (HQ extrem) betroffen sind.

Grundwasser

Da das Plangebiet im Status Quo ausschließlich aus bebauten-, versiegelten- oder stark verdichteten Flächen besteht, sind eine Rückhaltung von Niederschlagswasser und eine Grundwasserneubildung im gesamten Plangebiet von geringer Bedeutung.

Das Niederschlagswasser wird in das städtische Kanalnetz eingeleitet.

4.6.2 Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen

Das Niederschlagswasser wird nach Änderung des Bebauungsplans weiterhin wie im Status Quo in das städtische Abwassersystem eingeleitet.

Nach Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen sind erhebliche Auswirkungen auf das **Schutzgut Wasser** (Oberflächengewässer und Grundwasser) nicht zu erwarten.

4.7 Schutzgut Klima und Luft

4.7.1 Bestand

Das Plangebiet liegt im Bereich des überwiegend atlantisch geprägten Klimas der Niederrheinischen Bucht mit allgemein kühlen Sommern und milden Wintern. Die mittlere Jahrestemperatur liegt zwischen 10 und 11 °C (LANUV o.J.). Die jährliche Niederschlagssumme liegt bei durchschnittlich 879,5 mm. Die mittlere Windgeschwindigkeit liegt in 10 m über Grund bei 2,5 m/s.

4.7.2 Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen

Grundsätzlich ist mit Bebauung eine Erhöhung des Anteils wärmespeichernder und klimatisch belastender Flächen verbunden. Aufgrund der nur geringfügigen Zunahme von versiegelten Flächen, welche sich in die umgebende Bebauungsstruktur einfügen, ist keine erhebliche Beeinträchtigung auf die Luft und das Stadtklima infolge der Umsetzung des Vorhabens zu erwarten.

4.8 Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft

4.8.1 Bestand und Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen

Innerhalb des Plangebietes oder daran angrenzend liegen keine gesetzlich geschützten Teile von Natur und Landschaft.

4.9 Schutzgut Mensch

4.9.1 Bestand

Das Plangebiet ist zentral gelegen in der Stadt Rösrath. Der Status Quo besteht aus einer gemischten Bebauung mit Wohnnutzungen, Einzelhandel und Dienstleistungs- sowie Gesundheitseinrichtungen auf nahezu vollumfänglich versiegelten Flächen. Lediglich zwei brachliegende Flächen bleiben derzeit unversiegelt und mit Vegetationsentwicklung.

4.9.2 Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen

Die geplante Nutzung des Plangebietes bleibt weitestgehend identisch mit der des Status Quo. Die geplanten Neubauten im Plangebiet sollen als Wohnbebauung und für Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen dienen und das Plangebiet städtebaulich abrunden.

Somit wertet das Bauvorhaben den Erholungsnutzen des Plangebietes nicht auf, bringt aber auch keine qualitative Verschlechterung mit sich.

Darüber hinaus sind keine besonderen Auswirkungen auf die Erholungsnutzung zu erwarten.

4.9.3 Lärm

Das Plangebiet ist von dem Lärm des umgebenden Stadtverkehrs sowie der im Westen und Norden verlaufenden Bahntrasse vorbelastet.

Weiterhin liegt das Plangebiet außerhalb der gesetzlich festgesetzten Schutzzone gemäß des Fluglärmschutzgesetzes. Aufgrund des dem Plangebiet nahegelegenen Verkehrsflughafen Köln/Bonn ist innerhalb des Plangebietes mit Fluglärm sowohl zu Tageszeiten als auch zu Nachtzeiten zu rechnen. Der Flughafen Köln/Bonn empfiehlt bei neu zu errichtender Wohnbebauung zum Schutz gegen Fluglärm Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

Mit der Realisierung des Vorhabens geht keine Verschlechterung der Geräuschemissionen des Plangebietes im Vergleich zum derzeitigen Zustand einher. Eine erhebliche Veränderung der Nutzungshäufigkeit der umliegenden Verkehrsstraßen ist durch die Durchführung des Vorhabens nicht zu erwarten.

4.9.4 Verkehr

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt über die kommunalen Straßen „Bitze“ und „Hauptstraße“ (L284).

Die von der geplanten Nutzung ausgehenden Verkehrsauswirkungen unterscheiden sich in unwesentlichem Maße von dem durch das geplante Vorhaben ausgehenden Verkehrsaufkommen.

Erhebliche Auswirkungen auf den Menschen aufgrund von Überschreitungen der zulässigen Spitzenpegel der Geräuschemissionen und des Verkehrsaufkommens sind durch die Planumsetzung nicht zu erwarten.

4.10 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinweise auf zu berücksichtigende Kultur- und Sachgüter liegen innerhalb des Plangebietes nicht vor.

Unabhängig hiervon wird auf die §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen verwiesen und darum gebeten sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR - Amt für Bodendenkmalpflege, Endenicher Straße 133 in 53115 Bonn, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR - Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Von Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter ist nicht auszugehen.

4.11 Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Es erfolgt ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern. Die Entsorgung der häuslichen Abwässer ist durch das Kanalnetz der Stadtwerke Rösrath gewährleistet.

4.12 Sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Neubauten im Plangebiet werden gemäß den Vorgaben des GEG errichtet.

4.13 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen bestehen in den funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen und innerhalb der oben beschriebenen Belange des Umweltschutzes. Beispielhaft werden hier die Funktion des Landschaftsbildes für die Erholung und damit für den Menschen, die Funktion

der Vegetationsdecke für das Stadtklima/die Luft und der offene Boden als Filter für Niederschlagswasser, das dem Grundwasser zugeführt wird, genannt.

Über die oben erläuterten Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern hinaus können im Plangebiet keine entscheidungserheblichen Wechselwirkungen festgestellt werden.

5 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

5.1 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Mit der Umsetzung des Bauvorhabens sind keine erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden. Im weiteren Planverfahren kann daher auf die Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans verzichtet werden. Landschaftspflegerische Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht erforderlich.

5.2 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Im Rahmen der durch das Planungsbüro GINSTER LANDSCHAFT + UMWELT (2021) durchgeführten artenschutzrechtlichen Prüfung kann ein Vorkommen der planungsrelevanten Arten Bluthänfling und Girlitz und für diese geeignete Fortpflanzungs- und Ruhehabitate in den Gehölzen auf den zu bebauenden Flächen nicht ausgeschlossen werden. Zur sicheren Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG müssen der Baubeginn und der Rodungszeitpunkt gemäß § 39 (5) Nr.2 BNatSchG in dem Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres durchgeführt werden.

Um den Verlust der potenziell vorhandenen Fortpflanzungsstätten der Arten Bluthänfling und Girlitz langfristig auszugleichen, müssen im Geltungsbereich Brutmöglichkeiten durch die Neuanlage einer Heckenstruktur von mindestens 60 m² geschaffen werden. Hierzu sollen auf den Flurstücken 2172 und 3109 auf insgesamt 15 m Länge und 4 m Breite 3-reihige Hecken aus standortheimischen Gehölzen gepflanzt werden.

5.3 Eingriffsbilanzierung

5.3.1 Kompensationsbedarf Biotoppotenzial

Ausgangszustand

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt 16.244 m². Die im Geltungsbereich bestehenden Gebäudekomplexe nehmen eine Fläche von 2.717,87 m² in Anspruch, welche gemäß LUDWIG mit einem Funktionswert von 1 Biotopwertpunkt festgesetzt sind. Die vorhandenen Verkehrsflächen mit Straßen, Parkflächen und Fuß- und Radwegen betragen insgesamt 10.429,66 m² im Plangebiet und werden mit einem Funktionswert von 0 Wertpunkten festgesetzt. Im Nordosten des Plangebietes befindet sich im derzeitigen Zustand auf einer Fläche von 1.062,59 m² eine Brachfläche mit größerem Gehölzbestand, welche mit einem Biotopwert von 17 Wertpunkten zu berechnen ist. Die sich im Nordwesten des Geltungsbereichs befindliche, ebenfalls brachliegende Fläche mit Gehölzbestand befindet sich auf einer Fläche von 1.364,37 m². Hier ist ein Funktionswert von 11 Biotopwertpunkten heranzuziehen. Die im Süden des Plangebietes stockenden Einzelbäume nehmen eine Fläche von 27,37 m² in Anspruch und werden mit einem Funktionswert von 13 Wertpunkten berechnet. Unmittelbar angrenzend an die Wohnbebauung im Südwesten des Plangebietes befinden sich Zierpflanzenrabatten auf einer Fläche von 96,92 m², deren Biotopwert auf 6 Wertpunkte festgelegt ist. Die Heckenstrukturen, die die Parkflächen und Fußwege im Plangebiet säumen, nehmen eine Fläche von 545,65 m² in Anspruch und werden mit einem Biotopwert von 13 Wertpunkten festgesetzt.

Planungszustand

Eine 7.420,54 m² große Teilfläche des Plangebietes wird als Verkehrsfläche genutzt. Hierunter zählen Straßen, Parkflächen sowie asphaltierte Fuß- und Radwege. Sie wird mit einem Funktionswert von 0 Wertpunkten festgelegt. In der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 ist auf einer Fläche von 8.823,34 m² die Ausweisung eines urbanen Mischgebietes vorgesehen, das mit einer GRZ von 0,8 festgelegt wird. Somit ist auf einer Fläche von 7058,67 m² eine Bebauung möglich, welche mit einem Funktionswert von 1 Wertpunkt festgesetzt wird. Die verbleibende Fläche von 1.764,67 m² wird als Gärten ohne oder mit geringem Gehölzbestand festgesetzt, da dies den Gartenbereichen der geplanten Wohnbebauung entsprechen wird. Der Biotopwert wird auf 17 Wertpunkte festgesetzt.

Im Folgenden werden der Zustand vor Umsetzung des Vorhabens (= Ausgangszustand des Untersuchungsgebietes) und der Zustand nach Umsetzung des Vorhabens gegenübergestellt. In den nachfolgenden Tabellen "Eingriffsbilanzierung – Biotoppotenzial, Ausgangszustand" und "Eingriffsbilanzierung – Biotoppotenzial, Planungszustand" sind die Ergebnisse der Gegenüberstellung aufgeschlüsselt für die einzelnen Biotoptypen dargestellt. Die darauffolgende Abbildung (siehe Abbildungen 2) dient der bildlichen Darstellung der Eingriffsbilanzierung.

Die Codierung und Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach dem Bewertungsverfahren „Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen“ nach LUDWIG (1991).

In den nachfolgenden Tabellen wird der Ausgangszustand dem Planungszustand gegenübergestellt.

Tabelle 1: Eingriffsbilanzierung – Biotoppotenzial, Ausgangszustand

Flächennutzung	Code	Biotoptyp	Fläche in m ²	Grundwert	Einzelflächenwert
Gesamtfläche 16.244 m²					
Bestehende Gebäudekomplexe	HN1	Geschlossene Bebauung, Innenstadt (City)	2717,87	1	2717,87
Öffentliche Verkehrsflächen und Wege	HY1	Fahrstraßen, Wege und Landebahnen von Flugplätzen, versiegelt	10.429,66	0	0
Gärten und brachliegende Flächen mit Gehölzbestand	HJ6	Gärten mit größerem Gehölzbestand	1364,37	11	15.008,07
Brachliegende Fläche mit Gehölzbestand	HW82	Gartenbrache mit größerem Gehölzbestand	1062,59	17	18.064,03
Einzelbäume	BF32	Einzelbaum mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit mittlerem Baumholz	27,37	13	355,81
Zierbepflanzung an Wohnbebauung	HM51	Rasen- und Zierpflanzenrabatten	96,92	6	581,52
Parkflächen mit Hecken säumen	HM52	Ziergesträuch	545,65	9	4.910,85
Gesamtwert					41.638,15

Tabelle 2: Eingriffsbilanzierung – Biotoppotenzial, Planungszustand

Flächennutzung	Code	Biotoptyp	Fläche in m ²	Grundwert	Einzelflächenwert
Gesamtfläche 16.244 m²					
Öffentliche Verkehrsflächen und Wege	HY1	Fahrstraßen, Wege und Landebahnen von Flugplätzen, versiegelt	7.420,54	0	0

Flächennutzung	Code	Biotoptyp	Fläche in m ²	Grundwert	Einzelflächenwert
Urbanes Gebiet (8823,34 m ²)					
(Wohn-) Bebauung	HM2	Geschlossene Bebauung, Innenstadt (City)	7.058,67	1	7.058,67
Unversiegelte Flächen	HW81	Gärten ohne oder mit geringem Gehölzbestand	1.764,67	17	29.999,39
Gesamtwert					37.058,06

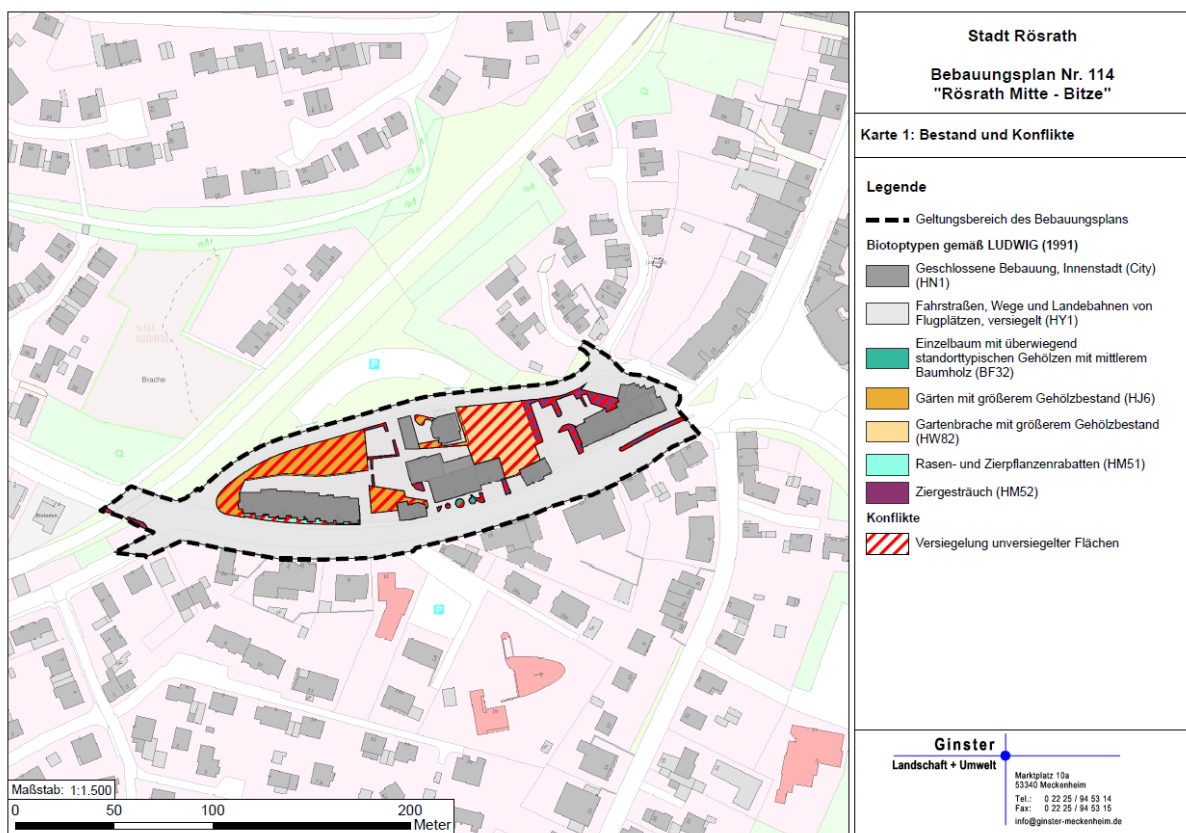


Abbildung 2: Darstellung von Bestand und Konflikten im Plangebiet

Die im Ausgangszustand im Untersuchungsgebiet angetroffenen Biotopstrukturen weisen einen Biotopwert von insgesamt 41.638 Wertpunkten auf. Dem steht nach Umsetzung des Vorhabens ein Gesamtflächenwert von 37.058 Punkten gegenüber. Somit verbleibt ein Eingriffsdefizit in Höhe von **4.580 Wertpunkten**. Dieses Defizit ist auszugleichen.

Ausgleich

Die Kompensation der 4.580 defizitären Wertpunkte erfolgt über das Ökopunktekonto „Ve-nauen“ der Stadt Rösrath.

7 ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Rösrath plant die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 114 „Rösrath-Mitte - Bitze“ auf einer Fläche von rund 1,6 ha, um eine strukturelle Aufwertung der städtischen Flächennutzung zu entwickeln. Entstehen soll eine Bebauung, die dem Hauptzentrum Rösrath-Mitte gerecht wird und die durch Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen eine Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches mit sich führt. Infolge des Vorhabens sollen die Bebauungsdichte und Bauhöhen innerhalb des Geltungsbereiches festgesetzt werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Nutzungsaufwertung geschaffen werden.

Im Rahmen dieser Umweltprüfung wurden die Umweltauswirkungen des Planvorhabens ermittelt.

Erhebliche negative Auswirkungen auf das **Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften** sind bei Einhaltung der Verminderungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen (siehe GINSTER LANDSCHAFT UND UMWELT 2021) ausgeschlossen. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhehabitate für die planungsrelevanten Arten Bluthänfling und Girlitz im Plangebiet potenziell vorhanden sind. In Anbetracht der vegetativen Ausstattung, des anthropogenen Einflusses und der städtischen Lage erfüllt das Plangebiet für alle weiteren, potenziell vorkommenden Arten ausschließlich die artspezifischen Ansprüche an ein Nahrungshabitat. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG müssen der Baubeginn und der Rodungszeitpunkt gemäß § 39 (5) Nr.2 BNatSchG in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden. Um den Verlust der potenziell vorhandenen Fortpflanzungsstätten der Arten Bluthänfling und Girlitz langfristig auszugleichen, müssen im Geltungsbereich Brutmöglichkeiten durch die Neuanlage einer Heckenstruktur von mindestens 60 m² geschaffen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der **Schutzgüter Landschaftsbild und Erholung** sind ausgeschlossen.

Da das Plangebiet überwiegend aus bereits versiegelten Flächen mit geringer ökologischer Bodenwertigkeit besteht und nach dem Bauvorhaben ein mit dem Status Quo vergleichbarer Zustand entstehen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen auf das **Schutzgut Boden** ausgeschlossen.

Erhebliche Auswirkungen auf das **Schutzgut Mensch** aufgrund von Überschreitungen der zulässigen Spitzenpegel der Geräuschemissionen und des Verkehrsaufkommens sind durch

die Planumsetzung nicht zu erwarten. Darüber hinaus sind keine besonderen Auswirkungen auf den Erholungsnutzen des Plangebietes zu erwarten.

Für die **Schutzgüter Wasser, Klima & Luft und Kultur- & Sachgüter** sowie für die **Wechselwirkungen** zwischen den vorangegangenen Schutzgütern sind ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden sind bei Durchführung der landschaftspflegerischen Vermeidungs-, Verminderungs-, Grüngestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen und sonstigen Vorgaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen für das Plangebiet nicht zu erwarten.

Aus der Gegenüberstellung des Ausgangs- und Planungszustands wird ersichtlich, dass die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 „Rösrath Mitte – Bitze“ bezüglich des Biotoppotenzials mit einem **Verlust von 4.580 Wertepunkten** einhergeht. Die Kompensation des Defizits wird über das Ökopunktekonto „Venauen“ der Stadt Rösrath ausgeglichen.

Meckenheim, im März 2022

Ginster
Landschaft + Umwelt

Marktplatz 10a
53340 Meckenheim
Tel.: 0 22 25 / 94 53 14
Fax: 0 22 25 / 94 53 15
info@ginster-meckenheim.de



(B. Sc. Verena Schüller)

QUELLENVERZEICHNIS

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN o.J. a: DTK 25 (WMS-Dienst). https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dtk25, abgerufen am 27.10.2021

BVNL - BUNDESANSTALT FÜR VEGETATIONSKUNDE, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (HRSG.), (1973): Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland 1:200.000, Potentielle natürliche Vegetation-, Blatt CC 5502 Köln. Meckenheim.

GD NRW – GEOLOGISCHER DIENST NRW 2016: Auskunftssystem BK50 (WMS Dienst) https://www.gd.nrw.de/pr_od_ibk50.htm, abgerufen am 03.11.2021

GINSTER LANDSCHAFT + UMWELT 2021: Stadt Rösrath, Bebauungsplan Nr. 114 Rösrath Mitte – Bitze, Artenschutzrechtliche Prüfung. Meckenheim.

LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ o.J.: Klimaatlas NRW. www.klimaatlas.nrw.de. Abgerufen am 03.11.2021

LUDWIG, D. (1991): Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen. Froelich + Sporbeck. Bochum.

STADT RÖSRATH 2021: Bebauungsplan Nr. 114 „Rösrath Mitte – Bitze“ Stand: 07/2021. Rösrath

